

# HAUSHALTSPLAN

der Gemeinde Rimbach/Odw.

für das Haushaltsjahr

2 0 1 9





Inhaltsübersicht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Rimbach für das Haushaltsjahr

2 0 1 9

	Seite	
Statistische Angaben	II	weiß
Haushaltssatzung	IV	weiß
Vorbericht	VI	weiß
Budgetierungsrichtlinien und Deckungsvermerke	XXVIII	weiß
Haushalt in Kurzform	XXXI	weiß
Ergebnishaushalt	2	rosa
Finanzhaushalt	3	rosa
Produktbereichsplan	5	rosa
Geschäftsbereichsplan und Budgetübersicht	9	rosa
Teilhaushalt Zentrale Verwaltung	13	grün
Teilhaushalt Soziales, Jugend und Kultur	63	grün
Teilhaushalt Gesundheit und Sport	107	grün
Teilhaushalt Planen, Bauen und Umwelt	131	grün
Teilhaushalt Zentrale Finanzleistungen	251	grün
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	265	gelb
Investitionsprogramm 2018 – 2022	273	gelb
Stellenplan	281	weiß
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	287	weiß
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	288	weiß
Finanzstatusbericht	289	weiß
Letzter Jahresabschluss der Gemeinde Rimbach 2017	303	weiß
Konten Pos. 13 EGHH, Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	307	weiß
Abkürzungsverzeichnis	309	weiß

Statistische Angaben

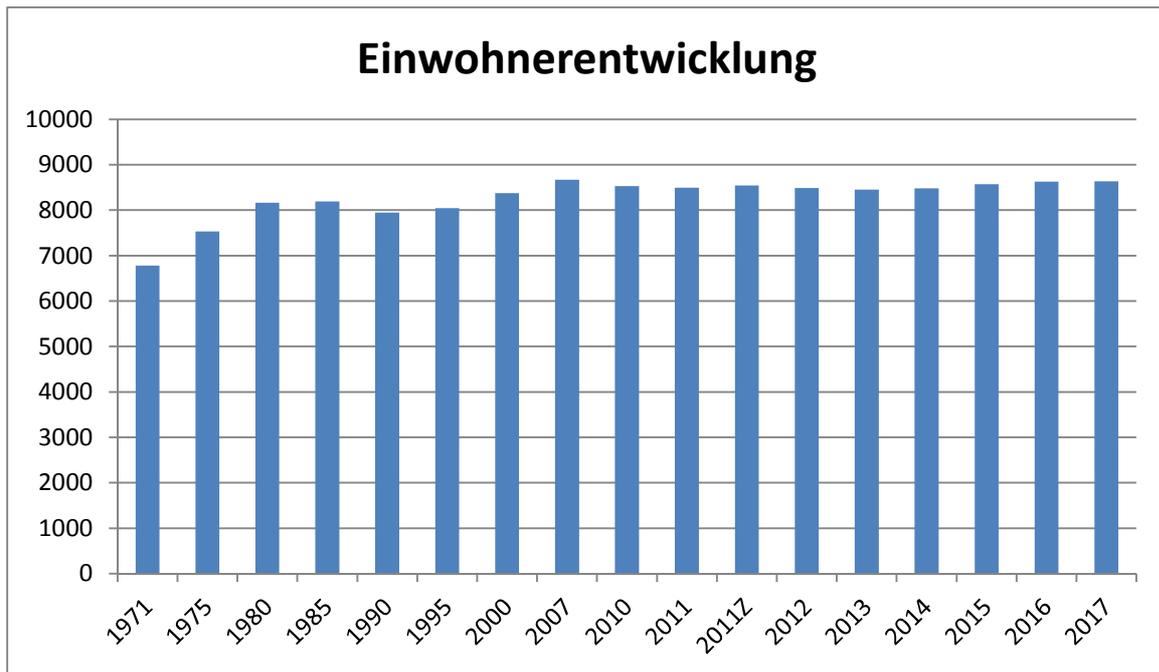
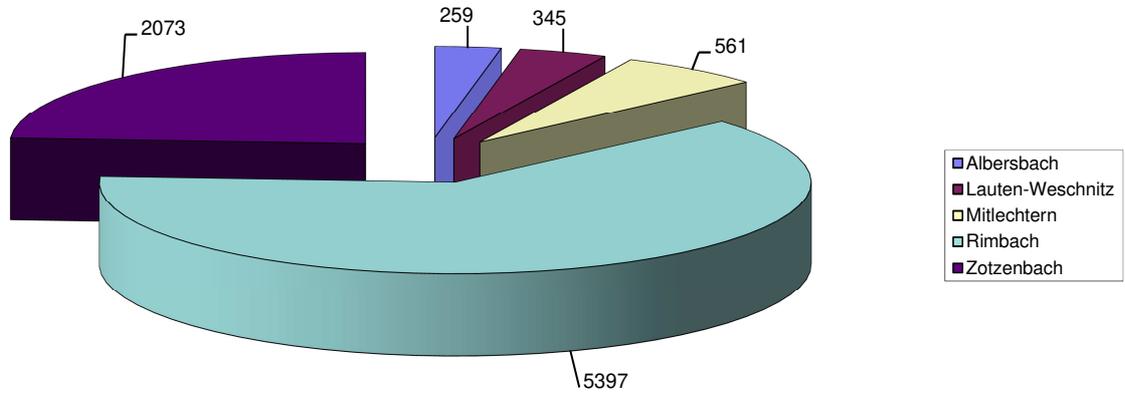
Flächengröße der Gesamtgemeinde 2.316 ha  
 Eigener Waldbesitz 470 ha

<u>Aufteilung</u>	<u>Flächen</u>	<u>Waldbesitz</u>
Rimbach-Mitte	1.069 ha	205 ha
Zotzenbach	768 ha	215 ha
Mitlechtern	194 ha	35 ha
Lauten-Weschnitz	158 ha	16 ha
Albersbach	127 ha	-
	-----	-----
	2.316 ha	471 ha

Amtliche Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitze)

17.05.1939	Rimbach-Mitte-	2.129	
25.09.1956	Rimbach-Mitte-	3.193	
31.12.1970	Rimbach		4.167
	Albersbach		<u>164</u>
			4.331
	Zotzenbach		1.488
	Mitlechtern		531
	Lauten-Weschnitz		<u>281</u>
			6.631 Einwohner
31.12.1971	Gesamtgemeinde		6.779 Einwohner
31.12.1975			7.530 Einwohner
31.12.1980			8.162 Einwohner
31.12.1985			8.192 Einwohner
31.12.1990			7.946 Einwohner
31.12.1995			8.042 Einwohner
31.12.2000			8.378 Einwohner
31.12.2005			8.588 Einwohner
31.12.2007			8.669 Einwohner
31.12.2010			8.530 Einwohner
31.12.2011			8.491 Einwohner
09.11.2011	Zensus		8.545 Einwohner
31.12.2012			8.488 Einwohner
31.12.2013			8.450 Einwohner
31.12.2014			8.478 Einwohner
31.12.2015			8.571 Einwohner
31.12.2016			8.624 Einwohner
31.12.2017			8.635 Einwohner
davon	Rimbach -Mitte-		5.397 Einwohner
	Albersbach		259 Einwohner
	Lauten-Weschnitz		345 Einwohner
	Mitlechtern		561 Einwohner
	Zotzenbach		2.073 Einwohner

8.635 Einwohner nach Ortsteilen am 31.12.2017



**HAUSHALTSSATZUNG**

der Gemeinde R i m b a c h für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 94 f der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I.S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I. S.291) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach am 29.01.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.281.950 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.259.950 €
mit einem Saldo von	+ 22.000 €
 im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
 mit einem Überschuss von	+ 22.000 € ,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	+ 705.020 €
und der Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.136.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 6.977.000 €
mit einem Saldo von	- 5.841.000 €
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.841.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 534.200 €
mit einem Saldo von	5.306.800 €
 mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	+ 170.820 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.841.000 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 480 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 480 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 380 v.H. |

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung im Rahmen des Vorberichts beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Haushaltsvermerk Stellenbewirtschaftung:

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen, Stellen innerhalb des Stellenplans umzusetzen.

Die organisatorischen Änderungen bzw. Stellenumsetzungen sind in den nächsten Haushaltsplan und Stellenplan aufzunehmen.

Rimbach, den 30.01.2019

Gemeinde Rimbach -DER GEMEINDEVORSTAND-



Holger Schmitt, Bürgermeister

**Vorbericht**

zum Haushaltsplan der Gemeinde R i m b a c h für das Haushaltsjahr 2 0 1 9

Jahresabschluss 2017

Die Gesamtergebnisrechnung weist folgende Beträge aus:

Ordentliche Erträge	18.900.047,41 €
Ordentliche Aufwendungen	17.695.560,36 €
Überschuss ordentliches Ergebnis	1.204.487,05 €
Außerordentliche Erträge	447.369,08 €
Außerordentliche Aufwendungen	35.727,29 €
Überschuss Außerordentliches Ergebnis	411.641,79 €
Gesamtüberschuss	1.616.128,84 €

Die Gesamtfinanzzrechnung weist folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.052.187,64 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.899.846,12 €
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.152.341,52 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	942.923,95 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.966.522,35 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	1.023.598,40 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	445.568,49 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	445.568,49 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	363.977,83 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	303.469,04 €
Finanzmittelfehlbetrag aus fremden Finanzmitteln	60.508,79 €
Finanzmittelüberschuss des Jahres 2017	743.683,42 €
Finanzmittelbestand am 01.01.2017	2.671.090,69 €
Finanzmittelbestand am 31.12.2017	3.414.774,11 €
nachrichtlich: Liquiditätskredite am 31.12.2017	0,00 €

Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung hat den Haushalt 2018 am 31.01.2018 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.038.850 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.848.850 €
Überschuss ordentliches Ergebnis	+ 190.000 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Gesamtüberschuss von	+ 190.000 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und der Gesamtbetrag der	+ 561.350 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.002.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.002.000 €
mit einem Saldo	- 2.300.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.300.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 544.000 €
mit einem Saldo	1.756.000 €

mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von + 17.350 €.

Nach dem 2. Haushaltszwischenbericht 2018 zeichnet sich eine Ergebnisverbesserung von rund 188 T€ (28T€ ordentlich und 160 T€ außerordentlich) ab, ein Großteil davon allerdings aus der positiven Gewerbesteuerentwicklung und bei den Personalaufwendungen durch spätere Stellenbesetzungen. Unklar ist noch die Höhe der zu bildenden Pflückerückstellungen. Vorsorglich wurden 400.000 € hierfür berücksichtigt.

Über die größeren Vorhaben des Finanzhaushaltes ist wie folgt zu berichten:

1. Für die Verwaltungssteuerung sind neue Möbel beschafft worden und die Firewall (Software zur Datensicherung) wurde installiert.
2. Für den Mobilbagger des Bauhofs wurde ein Mehrzweckgreifer sowie Ansteckvorrichtung angeschafft, ebenso der Rasentraktor. Die Ersatzbeschaffung für den U400 ist in Auftrag gegeben.
3. Die CO-Melder, Rollcontainer, der Elektro-Hubwagen sowie das Zubehör für den Stromverteiler sind in Betrieb. Weiterhin sind 50 digitale Funkmelder beschafft worden. Das HLF 20 für die Wehr in Rimbach wurde nach der Ausschreibung zum Preis von rund 390.000 € bestellt. Landeszuschuss hierzu 67.500 €. Die Ausschreibung für das ELW der Wehr in Rimbach soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Landeszuschuss hierzu 24.000 €.
4. Die Außenspielgeräte für die Kindergärten Rimbach und Mitlechtern wurden angeschafft.
5. Die Planung für den Anbau Kindergarten Rimbach ist beauftragt worden.
6. Die Errichtung eines Bolzplatzes im Neumühlweg wurde beauftragt.
7. Die Planung für den Neubau/die Sanierung der MZH der Brüder-Grimm-Schule wurde vom Kreis noch nicht begonnen.
8. Es sind zwei Grundstücke im Wert von rund 179.000,00 € im Gewerbegebiet Zotzenbach erworben und wieder verkauft.
9. Die Erneuerung der Überwachungstechnik bei der Wasserversorgung verläuft planmäßig.
10. Die Erneuerung des 1. Bauabschnitts der Wasserleitung Alzenauer Straße Mitlechtern wurde abgeschlossen.
11. Die Baumaßnahmen in der Verlängerung des Neumühlwegs (Wasser, Kanal, Straße) sind im ersten Bauabschnitt fertig gestellt.
12. Die Feindecke im Gewerbegebiet Zotzenbach ist fertig gestellt worden.
13. Die Planungen für die Erneuerung der Waldbachverdolung in der Rathausstraße und Kirchgasse wurden weitergeführt.
14. Mit den Bauarbeiten zur Erneuerung des Stegs über die Weschnitz in der Fahrenbacher Straße wurde begonnen.
15. Der Ausbau der Straße „Im Ölgärtchen“ als Umbau des Zugangs zum evangelischen Kindergarten ist erfolgt.
16. Der Ausbau „Verbindung Rathaus Parkplatz zum Parkplatz Brehmergartenweg“ wurde weitergeführt und die weiteren Investitionskosten ermittelt.
17. Der Anlage der Wiesengrabfläche im alten Teil des Friedhofs in Rimbach wird durchgeführt.
18. Die neue Containerlösung auf dem Friedhof in Zotzenbach wird Ende 2018 abgeschlossen.

## Haushaltsjahr 2019

### 1.) Allgemeiner Teil

Der doppische Haushalt besteht nach § 1 GemHVO-Doppik aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in den

- Ergebnisplan und den
- Finanzplan

Die Haushaltsdarstellung erfolgt auf Produktebene (derzeit 48) in den fünf Teilhaushalten

- Zentrale Verwaltung
- Soziales, Jugend und Kultur
- Gesundheit und Sport
- Planen, Bauen und Umwelt
- Zentrale Finanzleistungen

Die Doppik ist eine sogenannte 3 Komponenten-Rechnung, wobei die 3. Komponente erst bei der Rechnungslegung ins Spiel kommt:

Planung	Rechnungslegung
Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung (GuV)
Finanzhaushalt	Finanzrechnung
	Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde vom Gemeindevorstand am 26.04.2010 aufgestellt und vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung am 21.09.2010 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 wurde von der Gemeindevertretung am 26.01.2012 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 wurde von der Gemeindevertretung am 16.08.2012 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 wurde von der Gemeindevertretung am 29.01.2013 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 wurde von der Gemeindevertretung am 19.11.2013 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 wurde von der Gemeindevertretung am 12.11.2014 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 wurde von der Gemeindevertretung am 12.11.2015 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 wurde von der Gemeindevertretung am 15.12.2016 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wurde von der Gemeindevertretung am 19.12.2017 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 wurde von der Gemeindevertretung am 30.10.2018 beschlossen.

Die geprüften Jahresabschlüsse der letzten Jahre sind wie die Haushaltspläne auf der Homepage der Gemeinde Rimbach einsehbar.

### Ergebnishaushalt (S. 2)

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO-Doppik alle Erträge und Aufwendungen in einer periodengerechten Form (Entstehungsjahr). Damit wird das Kassenwirksamkeitsprinzip durch das Periodenprinzip ersetzt.

Weiterhin werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt. Dadurch wird aufgezeigt, ob eine Gemeinde ihre Werte erhalten kann. Dies wiederum lässt Rückschlüsse darauf zu, ob man der angestrebten Generationengerechtigkeit nahe kommt oder nicht.

Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresplanung einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Diese Ansätze beinhalten nun auch nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. die Auflösung von Sonderposten wie Zuschüsse und Beiträge) und nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen oder Rückstellungen). Ein Vergleich mit den bisherigen kamerale Planungs- oder Ergebniszahlen ist deshalb nicht möglich.

Folgende Summen werden in den Gesamt- und Teilhaushalten dargestellt:

- a) das Verwaltungsergebnis (Zeile 20)  
Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- b) das Finanzergebnis (Zeile 23)  
Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln und den Kreditverbindlichkeiten bzw. Kreditforderungen dargestellt.

- c) das Ordentliche Ergebnis (Zeile 26)  
Der Saldo aus Verwaltungs- und Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.
- d) das Außerordentliche Ergebnis (Zeile 29)  
Hier werden betriebs- oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen wie z.B. Buchgewinne oder -verluste im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens ausgewiesen.
- e) das Jahresergebnis (Zeile 30).

#### Finanzhaushalt (S. 3)

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Dadurch soll ein besserer Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde ermöglicht werden. Nach der Änderung der GemHVO ist es nun möglich den direkten Finanzmittelfluss darzustellen.

Folgende Teilergebnisse werden dabei ausgewiesen:

- a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19).  
Hier werden die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben aus dem Ergebnishaushalt dargestellt.
- b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Zeile 29).  
Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet. Eine negative Differenz muss über Investitionskredite gedeckt werden.
- c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 33).  
Hier werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Liquiditätskredite) ausgewiesen. Der Kreditbedarf und die Neuverschuldung eines Planjahres sind hier zu erkennen.
- d) Zusammengefasster Finanzmittelfluss aus a-c (Zeile 34).
- e) Der planerische Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 40).

#### Produkte (S. 13-264)

Produkte bilden als Kostenträger die unterste Haushaltsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über die Erfassung auf Sachkonten und Kostenstellen gebildet. Die Produkte wurden in Anlehnung an den verbindlichen Produktbereichsplan der GemHVO-Doppik gebildet. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.05.2008 den derzeit 49 Produkten als Planungsgrundlage für die ersten doppelhaushaltigen Haushalte zugestimmt.

#### Budgets (S.12)

Entsprechend den beiliegenden Budgetierungsrichtlinien werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Geschäftsbereiche

- Organisation und Bürgerdienste
- Finanzen und Steuern
- Bauen und Ordnung

zu Budgets zusammengefasst.

#### **Haushaltssicherungskonzept 2019 gem. Nr. 5 des Finanzplanungserlasses 2019**

Im Rahmen der Hessenkasse wurde den Kommunen die Möglichkeit der einmaligen Verrechnung der bis Ende 2018 nicht abgedeckten Fehlbeträge mit dem Eigenkapital gem. § 25 Abs. 3 GemHVO im Jahresabschluss 2018 eröffnet.

Die Gemeinde Rimbach wird von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und die nicht abgedeckten Fehlbeträge mit dem Eigenkapital im Jahresabschluss 2018 verrechnen.

Danach bestehen keine ausgewiesenen Altfehlbeträge mehr.

Der Haushalt 2019 und die Finanzplanung bis 2022 sind ausgeglichen.

**2.) Ergebnishaushalt (S. 2)**

Der Ergebnishaushalt 2019 schließt ab mit

- Erträge in Höhe von (Pos. 24)	18.281.950 €
- Aufwendungen in Höhe von (Pos. 25)	18.259.950 €

Es ergibt sich damit ein Überschuss von + 22.000 €

Veränderungen zum ordentlichen Haushalt 2018 :

Erträge:

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-	86.980 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-	67.000 €
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	+	22.550 €
04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen		0 €
05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	+	252.000 €
06 Erträge aus Transferleistungen		0 €
07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgem. Umlagen	+	255.000 €
08 Auflösung von Sonderposten aus Inv.Zuweisungen, Beiträgen u. den GAR	-	62.870 €
09 Sonstige ordentliche Erträge (auch Auflösung Rückstellungen)	-	132.200 €
21 Finanzerträge	+	62.600 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>+</b>	<b>243.100 €</b>

Aufwendungen:

11 Personalaufwendungen	-	88.800 €
12 Versorgungsaufwendungen	+	126.600 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+	43.750 €
14 Abschreibungen	+	67.400 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	+	177.300 €
16 Steueraufwand einschl. Aufw. aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	+	110.000 €
17 Transferaufwendungen		0 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+	1.550 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	26.700 €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>+</b>	<b>411.100 €</b>

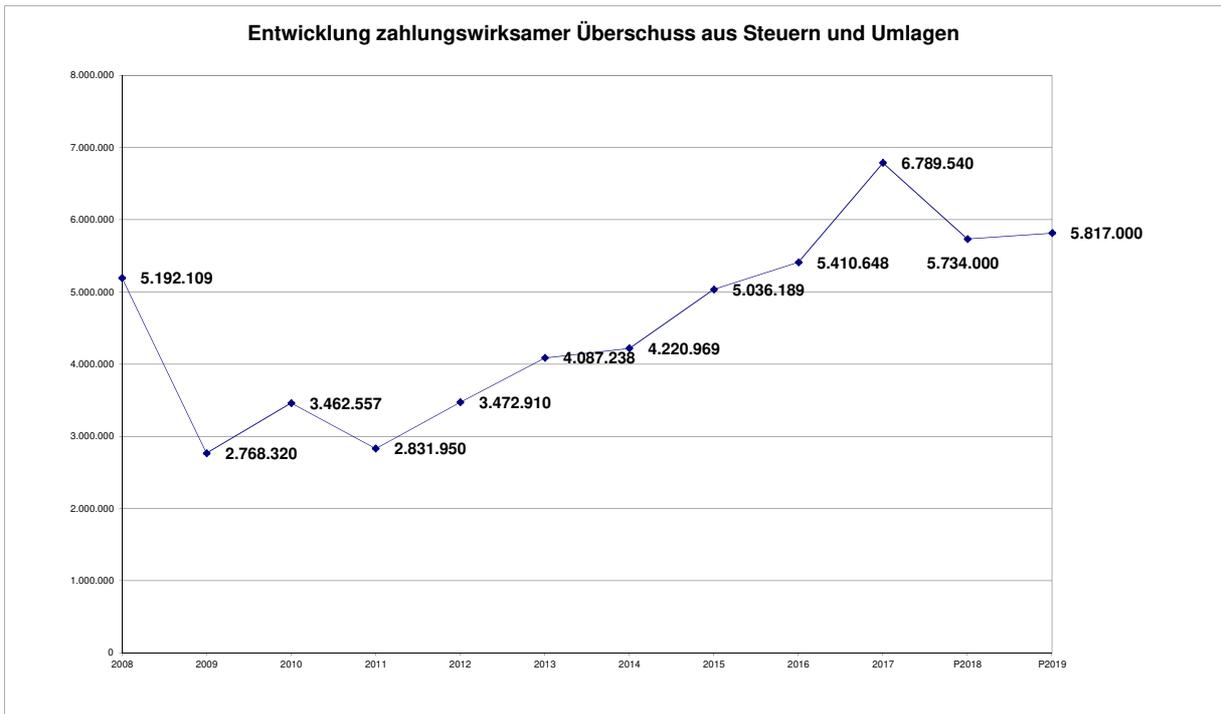
Saldo im Vergleich zum ordentlichen Haushalt 2018 - 168.000 €

Ergebnis nach Teilhaushalten:	Erträge	Aufwendungen	Saldo ordentlich
Zentrale Verwaltung	206.950 €	- 3.230.350 €	- 3.023.400 €
Soziales, Jugend und Kultur	834.470 €	- 2.555.300 €	- 1.720.830 €
Gesundheit und Sport	43.510 €	- 366.850 €	- 323.340 €
Planen, Bauen und Umwelt	4.563.920 €	- 5.605.150 €	- 1.041.230 €
Zentrale Finanzleistungen	<u>12.633.100 €</u>	<u>- 6.502.300 €</u>	<u>+ 6.130.800 €</u>
Summe Ergebnishaushalt 2019 (Plan)	18.281.950 €	- 18.259.950 €	+ 22.000 €

Der Ergebnisrückgang gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 wird in erster Linie durch den für die Gemeinde Rimbach schlechteren Kommunalen Finanzausgleich 2019 verursacht. Die hohen eigenen Einnahmen der Gemeinde Rimbach im 2. Halbjahr 2017 werden im Kommunalen Finanzausgleich 2019 zu einem großen Teil wieder abgeschöpft.

Zahlen der Vorjahre	ordentlich	außerordentlich	Gesamt
Summe Ergebnishaushalt 2019 (Plan)	+ 22.000 €	0 €	+ 22.000 €
Summe Ergebnishaushalt 2018 (Plan)	+ 190.000 €	0 €	+ 190.000 €
Summe Ergebnishaushalt 2017 (JA)	+ 1.204.487 €	+ 411.642 €	+ 1.616.129 €
Summe Ergebnishaushalt 2016 (JA)	+ 527.166 €	+ 334.640 €	+ 861.806 €
Summe Ergebnishaushalt 2015 (JA)	- 173.635 €	+ 91.147 €	- 82.488 €
Summe Jahresabschluss 2014 (JA)	- 607.644 €	+ 83.349 €	- 524.295 €
Summe Jahresabschluss 2013 (JA)	- 798.848 €	+ 102.329 €	- 696.519 €
Summe Jahresabschluss 2012 (JA)	- 1.058.631 €	+ 149.389 €	- 909.242 €
Summe Jahresabschluss 2011 (JA)	- 1.390.557 €	+ 111.707 €	- 1.278.850 €
Summe Jahresabschluss 2010 (JA)	- 902.112 €	+ 16.640 €	- 885.472 €
Summe Jahresabschluss 2009 (JA)	- 1.079.626 €	- 115.945 €	- 1.195.571 €

Entwicklung des zahlungswirksamen Überschusses aus dem Produkt 160101, Steuern, Zuweisungen und Umlagen:



**Erträge im Ergebnishaushalt (S. 2)**

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	439.920 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.006.700 €
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	389.650 €
04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0 €
05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	9.080.000 €
06 Erträge aus Transferleistungen	330.000 €
07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgem. Umlagen	3.290.000 €
08 Auflösung von Sonderposten aus Inv. Zuweisungen, Beiträgen und der GAR	666.180 €
09 Sonstige ordentliche Erträge (auch Auflösung von Rückstellungen)	793.900 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>17.996.350 €</b>
21 Finanzerträge	285.600 €
25 Außerordentliche Erträge	0 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>18.281.950 €</b>

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen  
(Vorjahreswerte Haushalt 2018 und Ergebnis 2017)

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich hierbei um Erträge aus privatrechtlichen Verträgen wie Vermietung und Verpachtung oder Holzverkäufe.

Die größten Positionen sind:

Erträge aus Holzverkäufen	225.000 €	( 260.000 € / 189.604 €)
Miet- und Pächterträge	83.600 €	( 71.000 € / 76.215 €)
Breitbanderträge	122.000 €	( 107.000 € / 79.139 €)
Entgelte für die Schülerbetreuung	0 €	( 80.000 € / 118.893 €)

## 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Demgegenüber sind Benutzungsgebühren Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Grundlagen sind hierbei Gesetze, Verordnungen oder Kommunal Satzungen. Beispiele:

Verwaltungsgebühren im Ordnungsamt oder Standesamt. Benutzungsgebühren für Trink- und Abwasser, Kindergärten, Friedhöfe u.a.

Die größten Positionen sind:

Abwassergebühren	1.657.000 €	(1.626.000 € / 1.643.817 €)
Frischwassergebühren	1.013.000 €	( 971.000 € / 1.013.920 €)
Friedhofsgebühren	200.000 €	( 200.000 € / 111.719 €)
Kindergartengebühren	58.000 €	( 200.000 € / 234.495 €)
Verwaltungsgebühren, Ausweise u.a.	72.000 €	( 70.000 € / 75.030 €)
Gebühren für Feuerwehreinsätze	6.400 €	( 6.400 € / 13.069 €)

## 03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet, wie z. B. Erstattungen für die Durchführung von Wahlen, Erstattungen für Reparaturen, Erstattungen für Hausmeisterdienste (z. B. in Hallen).

Die größten Positionen sind:

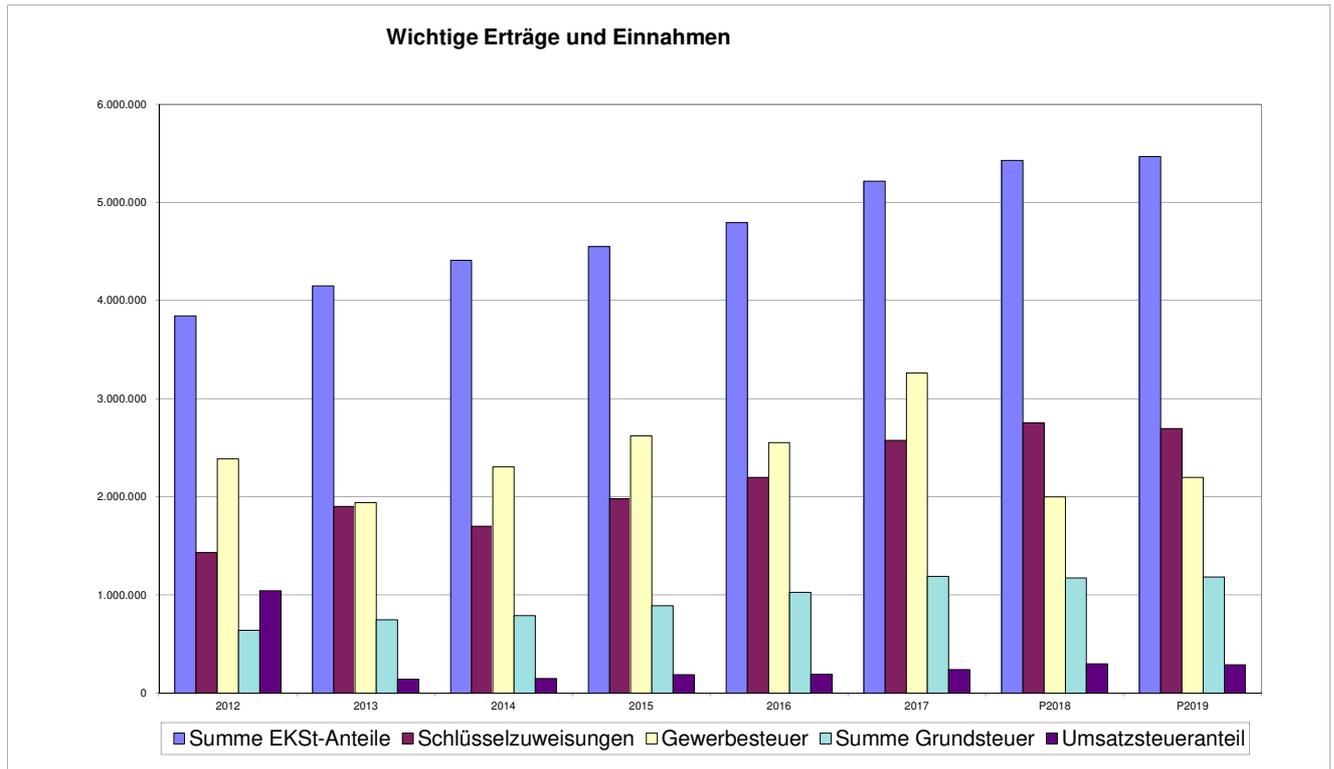
Kostenerstattungen für die Hallenwarte	36.000 €	( 35.000 € / 36.357 €)
Kostenerstattungen für Bauhofleistungen, DSD u.a.	32.750 €	( 30.000 € / 37.463 €)
Kostenerstattungen Mittagessen in den Gemeindekindergärten	40.000 €	( 40.000 € / 37.918 €)
Kostenerstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern	113.000 €	(174.000 € / 167.316 €)
Kostenerstattungen für Reparaturen von Hausanschlüssen	40.000 €	( 45.000 € / 33.928 €)

## 05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Weiterhin werden die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer) sowie die sonstigen Gemeindesteuern hier veranschlagt.

Die größten Positionen sind:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.140.000 €	(5.100.000 € / 4.886.040 €)
Gewerbsteuer (380%)	2.200.000 €	(2.000.000 € / 3.263.794 €)
Grundsteuer B (480%)	1.140.000 €	(1.130.000 € / 1.145.363 €)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	290.000 €	( 300.000 € / 239.769 €)
Spielapparatsteuer (15%)	210.000 €	( 200.000 € / 214.773 €)
Grundsteuer A (480%)	45.000 €	( 45.000 € / 45.426 €)
Hundesteuer	55.000 €	( 53.000 € / 54.444 €)



#### 06 Erträge aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich um die Anteile aus der Einkommensteuer im Zuge des Familienleistungsgesetzes. Der Betrag von 330.000 € (330.000 € / 330.620 €) ist in der obigen Grafik in der Säule EKSt-Anteile enthalten.

#### 07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen

Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsaufgaben geknüpft ist. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. (z.B. Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen und Schuldendiensthilfen).

Die größten Positionen sind:

Schlüsselzuweisungen	2.697.000 €	(2.756.756 € / 2.576.290 €)
Zuwendung Land Elternentlastung / Bambiniprogramm	417.000 €	( 74.000 € / 99.300 €)
Zuwendung Land Gemeindekindergärten allgemein	120.000 €	( 99.000 € / 111.730 €)
Zuwendung Land für Integrationsmaßnahmen in Kindergärten	20.000 €	( 30.000 € / 19.950 €)
Zuwendung Land und VRN zum Linientaxibetrieb	16.000 €	( 16.000 € / 15.086 €)
Zuwendung für die KFZ-Zulassungs-Dienstleistungen	4.000 €	( 4.000 € / 4.111 €)

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorläufigen Schlüsselzuweisungen der Nachbarkommunen ersichtlich (Quelle: Homepage Fin. Ministerium). Daraus wird deutlich, dass die Gemeinde Rimbach, wie schon seit Jahren, auf die Einwohner bezogen, die geringsten Schlüsselzuweisungen erhält.

Gemeinden	Vorl. Schlüsselzuweisungen	Einwohner am 31.12.17	SZ je EW	Differenz zu Rimbach je EW	Nachteil für Rimbach
Birkenau 2019	3.613.923	9.891	365,37 €	52,97 €	457.414,14 €
Birkenau 2018	3.847.245	9.933	387,32 €	65,68 €	562.959,79 €
Fürth 2019	3.949.819	10.446	378,12 €	65,72 €	567.449,58 €
Fürth 2018	3.916.772	10.465	374,27 €	52,63 €	451.112,17 €
Lindenfels, St. 2019	1.841.935	5.126	359,33 €	46,93 €	405.232,42 €
Lindenfels, St. 2018	1.957.663	5.086	384,91 €	63,27 €	542.325,71 €
Mörtenbach 2019	3.636.591	10.072	361,06 €	48,66 €	420.150,54 €
Mörtenbach 2018	3.419.795	9.972	342,94 €	21,30 €	182.580,44 €
<b>Rimbach 2019</b>	<b>2.697.598</b>	<b>8.635</b>	<b>312,40 €</b>		
<b>Rimbach 2018</b>	<b>2.756.756</b>	<b>8.571</b>	<b>321,64 €</b>		
Wald-Michelbach 2019	4.293.041	10.628	403,94 €	91,53 €	790.396,83 €
Wald-Michelbach 2018	4.288.926	10.614	404,08 €	82,44 €	706.630,54 €

#### 08 Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Beiträgen

Hier handelt es sich um die Ausweisung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen. Während auf der Aufwandsseite eine durchgehende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden. Beispiel:

Feuerwehrfahrzeug, Anschaffungskosten 250.000 €, 25 Jahre Nutzung = jährlicher Aufwand aus Abschreibungen 10.000 €.

Hierzu erhaltenen Investitionszuschuss 100.000 €, 25 Jahre Nutzung = jährlicher Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens 4.000 €.

Der Saldo aus Abschreibung und der Auflösung von Sonderposten belastet den Ergebnishaushalt im vorgenannten Beispiel mit 6.000 €.

Die größten Positionen sind:

Erträge beim Produkt Verwaltungssteuerung	20.000 €	( 20.000 € / 20.014 €)
Erträge beim Produkt Brandschutz	11.800 €	( 11.800 € / 10.096 €)
Erträge beim Produkt Kindergärten	8.250 €	( 8.200 € / 10.545 €)
Erträge beim Produkt Wasserversorgung	106.300 €	( 103.000 € / 112.507 €)
Erträge beim Produkt Wasserversorgung Auflösung GAR	69.700 €	( 123.300 € / 42.415 €)
Erträge beim Produkt Abwasserbeseitigung Auflösung GAR	54.000 €	( 91.000 € / 38.927 €)
Erträge beim Produkt Gemeindestraßen	320.800 €	( 294.000 € / 297.409 €)
Erträge beim Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft (Investitionszuschüsse)	29.500 €	( 37.000 € / 46.699 €)

#### 09 Sonstige ordentlichen Erträge

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, wie z.B. Konzessionsabgaben, Vermietungs- und Verpachtungserträge (bei Nebenzweck), Schadensersatz, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, zu verbuchen.

Die größten Positionen sind:

Konzessionserträge Entega AG	224.000 €	( 234.000 € / 224.939 €)
Erträge aus der Auflösung von KU/SU Rückstellungen Vorjahren	0 €	( 0 € / 575.300 €)
Erträge aus der Auflösung von KU/SU Rückstellungen aus 2016	0 €	( 420.000 € / 0 €)
Erträge aus der Auflösung von KU/SU Rückstellungen aus 2017	491.000 €	( 200.000 € / ..... 0 €)
Erträge aus der Auflösung von Pensions- u. Beihilferückstellungen	42.000 €	( 38.000 € / 49.059 €)
Nebenerlöse aus Vermietung (Heizkosten u.a.)	11.100 €	( 8.300 € / 10.701 €)
Umsatzsteuererstattung Wasserversorgung	2.300 €	( 2.300 € / 26.235 €)
Erträge aus Schadensersatzleistungen	2.000 €	( 2.000 € / 3.345 €)

## 21 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Gewinnausschüttungen (Entega AG), Zinseinnahmen für Steuernachforderungen, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zinserträge Girokonto und übrige Zinseinnahmen.

Die größten Positionen sind:

Zinseinnahmen Darlehen Abwasserverband Ob. WeTal	153.000 €	(153.000 € / 158.865 €)
Nachzahlungszinsen, Mahngebühren, Säumniszuschläge	15.000 €	(15.000 € / 22.697 €)
Zinsen aus Kontoguthaben	0 €	(0 € / 1.197 €)
Dividende aus Aktien Entega AG, Ausschüttung Voba-Anteil	5.000 €	(0 € / 4.484 €)
Ausschüttung Sparkasse Starkenburg	110.000 €	(55.000 € / 110.606 €)
Agio, Auflösung PRAP, IFD-Laufzeitverkürzung	2.600 €	(2.600 € / 2.628 €)

## 27 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind z. B. Gewinne aus Vermögensveräußerungen (Ertrag über Buchwert), Spenden, Nachzahlung Konnexität KiGä, und einmalige bzw. periodenfremde Erträge. Sie sind in der Regel nicht planbar.

0 € ( 0 € / 447.369 €)

**Aufwendungen im Ergebnishaushalt (S. 2)**

11 Personalaufwendungen	3.417.000 €
12 Versorgungsaufwendungen	716.800 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.850.100 €
14 Abschreibungen	1.619.800 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.143.450 €
16 Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.290.000 €
17 Transferaufwendungen	0 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.500 €
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.074.650 €</b>
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212.300 €
26 Außerordentliche Aufwendungen	0 €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>18.259.950 €</b>

Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge zu ordentlichen Aufwendungen)

HHJ 2019 ( 18.281.950 € / 18.259.950 €)	100,12 %
HHJ 2018 ( 18.038.850 € / 17.848.850 €)	101,06 %
HHJ 2017 ( 17.173.536 € / 16.646.370 €)	103,17 %
HHJ 2016 ( 15.961.550 € / 16.040.550 €)	99,51 %
HHJ 2015 ( 15.962.691 € / 16.136.327 €)	98,92 %
HHJ 2014 ( 14.673.662 € / 15.281.306 €)	96,02 %
HHJ 2013 ( 13.913.490 € / 14.712.338 €)	94,57 %
HHJ 2012 ( 13.509.981 € / 14.544.478 €)	92,89 %
HHJ 2011 ( 12.566.564 € / 13.979.296 €)	89,89 %
HHJ 2010 ( 12.471.014 € / 13.407.292 €)	93,02 %

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in folgenden  
(Vorjahreswerte Haushalt 2018 und Ergebnis 2017)

## 11 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen, die der Entlohnung von aktiven Beschäftigten der Kommune dienen.

Bsp.: Entgelte, Gehälter, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Wahlhelfer usw.) gehören nach den neuen Bestimmungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und stellen keine Personalaufwendungen mehr dar.

Hinzu kommen aber alle personalbezogenen Versicherungen wie Unfallversicherungen (Berufsgenossenschaften).

## 12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für die (Alters-) Versorgung von Beamten und Beschäftigten. Hierunter fallen die Beamtenpensionen, Beiträge an die Zusatzversorgungskasse und die Zuführungen an die Pensionsrückstellungen.

Die Ansätze für die Aufwendungen bei den Positionen 11 und 12 steigen gegenüber dem Vorjahr um 37.800 €. Der neue Entgelttarifvertrag läuft bis zum 31.08.2020. Es wurde eine Tarifsteigerung ab dem 01.04.2019 von 3,09 Prozent eingeplant, weiterhin wurden die sonstigen gesetzlichen und tariflichen Veränderungen berücksichtigt.

Personalaufwendungen, Ergebnis 2017	3.745.130 €
Personalaufwendungen, Planzahl 2018	4.096.000 €

Personalaufwendungen 2019	3.417.000 €
Versorgungsaufwendungen 2019	716.800 €
Summe HH 2019	4.133.800 €
Mehr im HH 2019 gegenüber der Planzahl Vorjahr	+ 37.800 €

Veränderungen:

Tarifliche und gesetzliche Steigerungen 2019	101.800 €
Wegfall der Schülerbetreuung	- 100.000 €
Änderung bei den Pensionslasten	10.000 €
Ersatzkraft für die Bauamtsleitung, Einarbeitungszeit	46.000 €
Geringerer Sicherheitsbetrag	- 20.000 €
Höherer Ansatz 2019	+ 37.800 €

## 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind die meisten Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Handeln zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. Energiekosten: Gas, Wasser, Strom, Heizöl, Treibstoffe, Material für Instandhaltungen (wenn selbst repariert wird), Reinigungsmaterial, Fremdleistungen, Aufwandsentschädigungen, Instandhaltungen, Wartung, Fremdreinigung, Büromaterial, Porto, Telefon, Repräsentationsaufwand, Fachliteratur, Amtliche Bekanntmachungen, Datenverarbeitung (Ifd. Aufwendungen), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen, Aus- und Fortbildungskosten, Betriebsarzt u.a.. Die Summen der einzelnen Abteilungen sind budgetiert. Siehe hierzu auch die Übersicht Budgets der Geschäftsbereiche, (S. 12 und die Kontenaufstellung S. 296)

Die größten Positionen der Kontengruppen sind:

KG 60 Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	850.100 €	( 850.150 € / 798.113 €)
KG 61 Aufwendungen für bezogene Leistungen	972.750 €	(1.020.250 € /1.008.728 €)
KG 67 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	775.350 €	( 704.850 € / 469.717 €)
KG 68 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung	141.450 €	( 124.750 € / 113.839 €)
KG 69 Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	110.450 €	( 106.350 € / 98.168 €)

Summe:	2.850.100 €	( 2.806.350 € / 2.488.566 €)
--------	-------------	------------------------------

Sachaufwandsquote (Pos.13 zu ordentlichem Aufwand) 2016	15,61 %	15,72 %	14,06% 13,33 %
--	---------	---------	-------------------

Entsprechend den Festlegungen im Haushaltssicherungskonzept 2015 wurde der Ansatz auf 2.100.000 € gedeckelt. Mit dieser Summe sind keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen möglich. Möglicherweise müssen auch notwendige Arbeiten verschoben werden oder müssen gänzlich entfallen. Dies kann mit negativen Folgen für das kommunale Vermögen verbunden sein.

Weitere Mittel die unter der Pos. 13 veranschlagt werden, aber nicht unter die Deckelung fallen, weil die Kosten von Dritten ersetzt werden, auf Beschlüssen/Entscheidungen beruhen oder durch Preisentwicklungen nicht kompensierbar sind:

Grundlagenermittlung für wiederkehrende Straßenbeiträge	80.000 €	(Kostenersatz Land?)
Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern	165.000 €	(Kosteners. teilw. Kreis)
Neubau KiGa Ölgärtchen	230.000 €	(Beschlüsse Gremien)
FFW Neueinkleidungen und Reservekleidung	20.000 €	(Bgm HH 2018)
FFW Dachsanierung, Ersatz Garagentor	13.000 €	(Bgm HH 2019)
Leasingraten MTW Zotzenbach	8.000 €	(Bgm 01.10.2015)
Neue Handyverträge und IKVS	7.000 €	(Bgm. HH 2016)
Gem. Haus Lauten-Weschnitz	4.000 €	(GVE 21.07.2015)
Kommandowagen Gemeindebrandinspektor Leasing	8.000 €	(Bgm HH 2017)

Hotspot Rathausparkplatz	2.000 €	(GVE 21.07.2015)
Jährliche Kosten Firewall	8.000 €	(Bgm HH 2019)
Umbauten/Renovierung Rathaus	23.000 €	(Bgm HH 2019)
Neue TK-Anlage LWL-Leitung	15.000 €	(Bgm HH 2019)
Sanierungsarbeiten an der Verdolung K21	19.000 €	(Bgm HH 2019)
Reparaturen HB Zotzenbach u.a.	27.000 €	(Bgm HH 2019)
Zusätzliche Unterhaltungsarbeiten auf den Friedhöfen	13.800 €	(Bgm HH 2019)
Abfallbeseitigung öffentliche Flächen	10.000 €	(erhöhtes Abfallaufkommen)
Aufstockung GVO, Leasingraten Bgm-Fahrzeug	4.000 €	(Beschl. GVE u. Bgm)
E-Fahrzeug und Tourismusmodul für Homepage	3.000 €	(GVO u. Bgm)
Ausgleichabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	2.000 €	(gesetzliche Abgabe)
Fortbildungskosten neuer § 2b Umsatzsteuergesetz	2.000 €	(neue Vorschriften ab 2021)
Mehrbedarf Energiekosten	23.000 €	(Marktpreisentwicklung)
Sonstige Preissteigerungen, EDV, Wartungen u.a.	40.000 €	(Marktpreisentwicklung)
Sachausgaben Gemeindewald	30.000 €	(Holzgeldeinnahmen)
Summe:	756.800 €	

#### 14 Abschreibungen

Die Wertminderung (der Ressourcenverbrauch), die durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Abschreibungen auf Sachanlagen erfasst und als Aufwand im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die angenommene Nutzungsdauer des jeweiligen Anlageguts.

So wird im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung der Werteverzehr auf der entsprechenden Produktebene dargestellt. Insgesamt ist die Summe von 1.619.800 € ( 1.552.400 € / 1.473.051 € ) veranschlagt.

Die größten Positionen sind:

Abschreibungen beim Produkt Verwaltungssteuerung	74.650 €	( 62.500 € / 59.744 €)
Abschreibungen beim Produkt Bauhof	93.950 €	( 72.000 € / 57.910 €)
Abschreibungen beim Produkt Brandschutz	111.000 €	(102.000 € / 100.359 €)
Abschreibungen beim Produkt Kindergärten	34.000 €	( 35.000 € / 34.920 €)
Abschreibungen beim Produkt Tageseinrichtungen freie Träger	21.000 €	( 21.000 € / 20.294 €)
Abschreibungen beim Produkt Spielplätze	45.000 €	( 40.000 € / 33.033 €)
Abschreibungen beim Produkt Förderung von Vereinen	57.300 €	( 57.400 € / 57.295 €)
Abschreibungen beim Produkt Sportplätze	10.300 €	( 12.300 € / 10.609 €)
Abschreibungen beim Produkt Sporthallen	44.500 €	( 45.300 € / 43.963 €)
Abschreibungen beim Produkt Wasserversorgung	344.000 €	( 327.000 € / 334.210 €)
Abschreibungen beim Produkt Gemeindestraßen	506.000 €	( 463.000 € / 457.680 €)
Abschreibungen beim Produkt Gem. Reinig. u. Winterdienst	5.300 €	( 8.000 € / 5.909 €)
Abschreibungen beim Produkt Parkplätze	31.500 €	( 31.000 € / 30.673 €)
Abschreibungen beim Produkt Friedhöfe	75.950 €	( 79.200 € / 72.472 €)
Abschreibungen beim Produkt Gemeindewald	7.950 €	( 7.400 € / 6.245 €)
Abschreibungen beim Produkt Dorfgemeinschaftshäuser	23.250 €	( 44.200 € / 24.135 €)
Abschreibungen beim Produkt Breitbandversorgung	63.000 €	( 64.000 € / 62.966 €)

#### 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Hierunter fallen alle Zuweisungen für laufende Zwecke oder Kostenerstattungen an Zweckverbände (Abwasserverband, Gewässerverband), Zuschüsse an die Kirchengemeinden für die Kindergärten, Zuschüsse an Vereine oder andere gemeinnützige Einrichtungen, jedoch keine Investitionszuschüsse.

Die größten Positionen sind:

Umlage an den Abwasserverband Oberes Weschnitztal	1.822.000 €	(1.830.000 € / 1.799.367€)
Betriebskostenanteil Evang. Kindergarten Rimbach	396.000 €	( 340.000 € / 225.413 €)
Betriebskostenanteil Evang. Kindergarten Zotzenbach	372.000 €	( 290.000 € / 316.000 €)
Betriebskosten U3 Zotzenbach	100.000 €	( 82.000 € / 92.000 €)
Betriebszuschuss Kinderkiste e.V.	138.000 €	( 138.000 € / 138.000 €)
Betriebszuschuss Kindertreff e.V.	79.000 €	( 52.000 € / 54.800 €)
(jeweils einschl. Weiterleitung Elternentlastung)		
Umlage Gewässerverband Bergstraße	57.000 €	( 56.000 € / 51.585 €)
Betriebskostenanteil Ordnungsbehördenbezirk Weschnitztal	50.000 €	( 48.000 € / 74.037 €)
Betriebskostenzuschuss Jugendmusikschule	17.000 €	( 20.000 € / 16.733 €)
Beförderungskostenanteil Gemeindewald	32.000 €	( 29.100 € / 31.862 €)
Betriebskostenanteil Trommhalle	15.000 €	( 20.000 € / 40.000 €)
Zuschuss Seniorenberatung	6.800 €	( 6.800 € / 6.578 €)
Zuschuss Partnerschaftsverein	4.600 €	( 4.600 € / 4.504 €)
Kostenanteil Führungszeugnisse und Fischereiabgabe	3.500 €	( 3.500 € / 3.578 €)
Zuschüsse an Sportvereine	3.200 €	( 3.200 € / 2.812 €)

Zuschuss Weihnachtsbeleuchtung WVV	3.300 €	(	3.300 € /	3.300 €)
Kostenanteil -Atempause- Diakoniestation südl. Odenwald	2.900 €	(	2.900 € /	2.720 €)
Zuschuss Wirtschaftsförderung	2.500 €	(	2.500 € /	2.142 €)
Zuschuss WVV Kulturelle Zwecke	2.250 €	(	2.250 € /	2.250 €)
Zuschuss KÖB	1.440 €	(	1.440 € /	1.440 €)

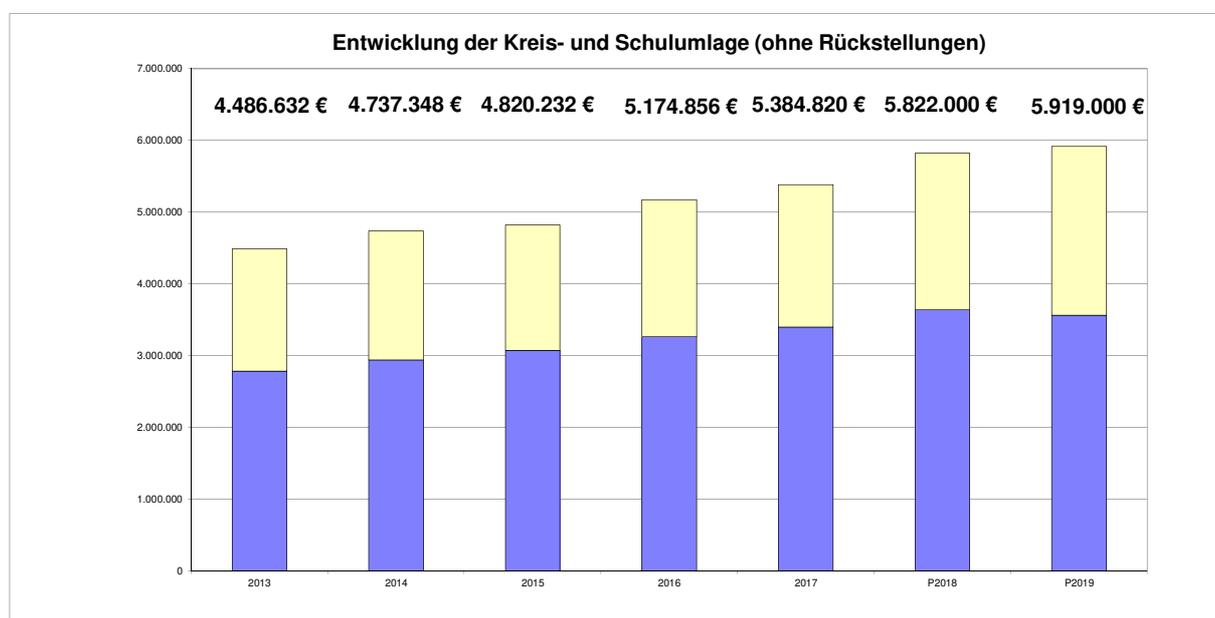
#### 16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Zu den Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen u.a. die Kreisumlage und Schulumlage. Als Steueraufwendungen sind alle steuerähnlichen Aufwendungen wie z.B. die Gewerbesteuerumlage zu erfassen.

Die größten Positionen sind:

Kreisumlage, Hebesatz 31,15% (32,65% / 33,45%)	3.565.000 €	(	3.640.000 € /	3.397.248 €)
Kreisumlage, Rückstellungen	0 €	(		581.000 €)
Schulumlage, Hebesatz 20,57% (19,57% / 19,57%)	2.354.000 €	(	2.182.000 € /	1.987.572 €)
Schulumlage, Rückstellungen	0 €	(		348.400 €)
Gewerbesteuerumlage	371.000 €	(	358.000 € /	582.194 €)

Der Gesamt-Hebesatz für Kreis- und Schulumlage beträgt nach dem Haushaltsentwurf des Kreises Bergstraße für 2019 voraussichtlich 51,72 % (Vorjahr 52,22%) der Umlagegrundlagen. Diese betragen für 2019 11.441.416 € (Vorjahr 11.149.340 € / 2017: 10.156.209 €)



Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorläufigen Kreis- und Schulumlagen der Nachbarkommunen ersichtlich. Alle Nachbarkommunen zahlen hier pro Kopf im Jahr 2019 weniger als Rimbach.

Gemeinden	Kreisumlage- grundlagen		KU/SU	Einwohner am 31.12.17	KU/SU je EW	Differenz zu Rimbach je EW
Birkenau 2019	12.823.472	51,72%	6.632.300 €	9.891	670,54 €	- 14,75 €
Birkenau 2018	12.570.409	52,22%	6.564.268 €	9.921	661,65 €	- 17,64 €
Fürth 2019	13.471.425	51,72%	6.967.421 €	10.446	666,99 €	- 18,30 €
Fürth 2018	13.357.910	52,22%	6.975.501 €	10.432	668,66 €	- 10,63 €
Lindenfels 2019	6.241.525	51,72%	3.228.117 €	5.126	629,75 €	- 55,54 €
Lindenfels 2018	6.030.888	52,22%	3.149.330 €	5.105	616,91 €	- 62,38 €
Mörlenbach 2019	13.081.146	51,72%	6.765.569 €	10.072	671,72 €	- 13,57 €
Mörlenbach 2018	12.991.256	52,22%	6.784.034 €	9.922	683,74 €	4,45 €
<b>Rimbach 2019</b>	<b>11.441.416</b>	<b>51,72%</b>	<b>5.917.500 €</b>	<b>8.635</b>	<b>685,29 €</b>	
<b>Rimbach 2018</b>	<b>11.149.340</b>	<b>52,22%</b>	<b>5.822.185 €</b>	<b>8.571</b>	<b>679,29 €</b>	
Wald-Michelb. 2019	13.586.632	51,72%	7.027.006 €	10.628	661,18 €	- 24,11 €
Wald-Michelbach 2018	13.782.310	52,22%	7.197.122 €	10.619	677,76 €	- 1,53 €

Im Saldo aus Schlüsselzuweisungen und KU/SU verbleibt 2019, bezogen auf die Einwohner, ein erheblicher Nachteil für die Gemeinde Rimbach.

Birkenau	67,72 €/EW x 8.635 EW/Rimbach = rund	584.000 €
Fürth	84,02 €/EW x 8.635 EW/Rimbach = rund	725.000 €
Lindenfels	102,47 €/EW x 8.635 EW/Rimbach = rund	885.000 €
Mörlenbach	62,23 €/EW x 8.635 EW/Rimbach = rund	537.000 €
Wald-Michelbach	115,64 €/EW x 8.635 EW/Rimbach = rund	998.000 €

Nachfolgend der Vergleich zum Saldo aus Schlüsselzuweisungen und der KU-SU in 2019 gegenüber 2018 (gerundet):

Birkenau	SZ - 233.000 €	KU/SU + 68.000 € Verschlechterung	- 301.000 €
Fürth	SZ + 33.000 €	KU/SU - 8.000 € Verbesserung	+ 41.000 €
Lindenfels	SZ - 116.000 €	KU/SU + 79.000 € Verschlechterung	- 195.000 €
Mörlenbach	SZ + 217.000 €	KU/SU - 18.000 € Verbesserung	+ 235.000 €
Rimbach	SZ - 59.000 €	KU/SU + 95.000 € Verschlechterung	- 154.000 €
Wald-Michelbach	SZ + 4.000 €	KU/SU - 170.000 € Verbesserung	+ 174.000 €

#### 18 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Alle Aufwendungen aus betrieblichen Steuern (Grundsteuer, Kfz.-Steuer), Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer) und Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen werden hier erfasst.

Grundsteuern	5.900 € ( 5.500 € / 4.867 €)
KFZ-Steuern	4.600 € ( 3.450 € / 3.869 €)
Zuführungen an GAR Wasser/Abwasser	0 € ( 0 € / 0 €)

#### 22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Darlehenszinsen und Liquiditätskreditzinsen werden hier veranschlagt. Weiterhin die Auflösung der Ansparraten für IFD-Kredite über deren Laufzeit als Disagio.

Der Ansatz in Höhe von 239.000 € setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsen für Investitionskredite	103.000 € ( 115.300 € / 120.292 €)
Zugang Inv. Kredite 2018 und 2019 ½ Jahr	25.000 € ( 34.000 € / 0 €)
Liquiditätskreditzinsen oder Verwahrgebühren	1.000 € ( 5.000 € / 301 €)
Zinsen Breitbandversorgung	36.000 € ( 32.500 € / 26.130 €)
Zinsdienstumlage für Kredite Konjunkturprogramm	18.300 € ( 19.200 € / 19.968 €)
Zinsen KIP	3.000 € ( 5.000 € / 0 €)
Auflösung Ansparraten IFD-Kredite als Disagio	<u>26.000 € ( 28.000 € / 29.579 €)</u>
Summen:	212.300 € ( 239.000 € / 196.270 €)

#### 28 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind z. B. Verluste aus Vermögensveräußerungen (Ertrag unter Buchwert) und einmalige Aufwendungen.

Sie sind in der Regel nicht planbar. 0 € ( 0 € / 35.727 €)

### **3. Finanzhaushalt ( S. 3)**

Im Finanzplan erfolgt eine Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb des Kalenderjahres aus:

- der Verwaltungstätigkeit,
- der Investitionstätigkeit und
- der Finanzierungstätigkeit.

Es handelt sich um eine Finanzmittelflussrechnung, die den Kassenzu- oder -abfluss auf Basis der Planzahlen eines Jahres darstellt. Dadurch wird deutlicher, wie sich die Ein- und Auszahlungen zusammensetzen.

Die Differenzen zum Ergebnishaushalt sind dann nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen oder Zahlungen, die nicht ergebniswirksam sind (z.B. IFD-Ansparraten).

Im Investitionsbereich werden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich ein positiver oder negativer Finanzmittelfluss. Ein negativer Finanzmittelfluss muss über Investitionskredite finanziert werden.

Tilgungsauszahlungen dürfen nicht über Kredite finanziert werden. Sie müssen durch einen positiven Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abgedeckt werden. Im HH 2019 ergibt sich hierbei ein jahresbezogenes Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 705.020 €. Zusätzlich stehen Kontoguthaben aus den Rückstellungen für den KFA beim Jahresabschluss 2018 und 2019 zur Verfügung.

Erläuterung der einzelnen Positionen:

Pos. 1-9

Zahlungswirksame Erträge (Einzahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Pos. 10-18

Zahlungswirksame Aufwendungen (Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit.

In der vorliegenden Haushaltsplanung wird ein positiver Finanzmittelfluss (Einnahmen übersteigen die Ausgaben) aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 705.020 € prognostiziert (Pos. 19).

Pos. 20-23

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

a) Investitionszuschuss für das LF10 der Feuerwehr LW/Mi	60.000 €
b) Investitionsbeiträge und Kostenersätze HAS (Wasser)	200.000 €
c) Investitionszuschuss Bund Ireneturm	600.000 €
d) Tilgungszahlung des Abwasserverbandes für das Innere Darlehen	231.000 €
e) Tilgung der Darlehen an die BG Viernheim	19.000 €
f) Landesanteil zu den Tilgungszahlungen der Konjunkturprogramme	18.000 €
g) Landesanteil zu den Tilgungszahlungen des KIP	8.000 €
Summe:	1.136.000 €

Pos. 24-28

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen  
Investitionen in den Produktbereichen 1-15 entsprechend dem diesjährigen Investitionsprogramm  
6.977.000 € ( 3.302.000 €/ 1.966.522 €).

Pos 29

Der Saldo aus vorstehenden Positionen ergibt den Kreditbedarf des HHJ 2019 in Höhe von 5.841.000 €.

Pos. 31-33

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

31 Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen	5.841.000 €	( 2.300.000 €/	0 €)
32 Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten			
Tilgung an Land für IFD-Kredite	124.000 €	(136.000 €/	135.734 €)
Tilgung an Land für Kredite aus den Konjunkturprog.	22.000 €	( 23.000 €/	22.352 €)
Tilgung an Land für Kredite KIP	8.000 €		
Tilgung an den Kreditmarkt für Altkredite	171.000 €	(195.000 €/	180.486 €)
Tilgung Flurbereinigungskredite Albersbach u. Mitlechtern	1.000 €	( 1.000 €/	1.878 €)
Tilgung Kreditbedarf 2018 und 2019 ½ Jahr	25.000 €	( 34.000 €/	)
Tilgungsauszahlungen IKbit	183.200 €	(143.000 €/	105.118 €)
Summe Tilgungszahlungen:	534.200 €	(544.000 €/	445.568 €)

Pos. 34

Jahresbezogenes Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres in Höhe von 170.820 €.

Pos. 38 bis 40

Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2019:

Finanzmittelbestand am 31.12.2017	3.414.774 €
Zahlungsmittelüberschuss Haushaltsplan 2018	17.350 €
Geplanter Zahlungsmittelbestand am 01.01.2019	3.432.124 €
Jahresbezogener Zahlungsmittelüberschuss 2019	+ 170.820 €
Planstand am 31.12.2019	3.602.944 €

Hieraus kann ggf. der Kreditbedarf der HHJ 2018/19 noch reduziert werden.

Liquiditätspuffer

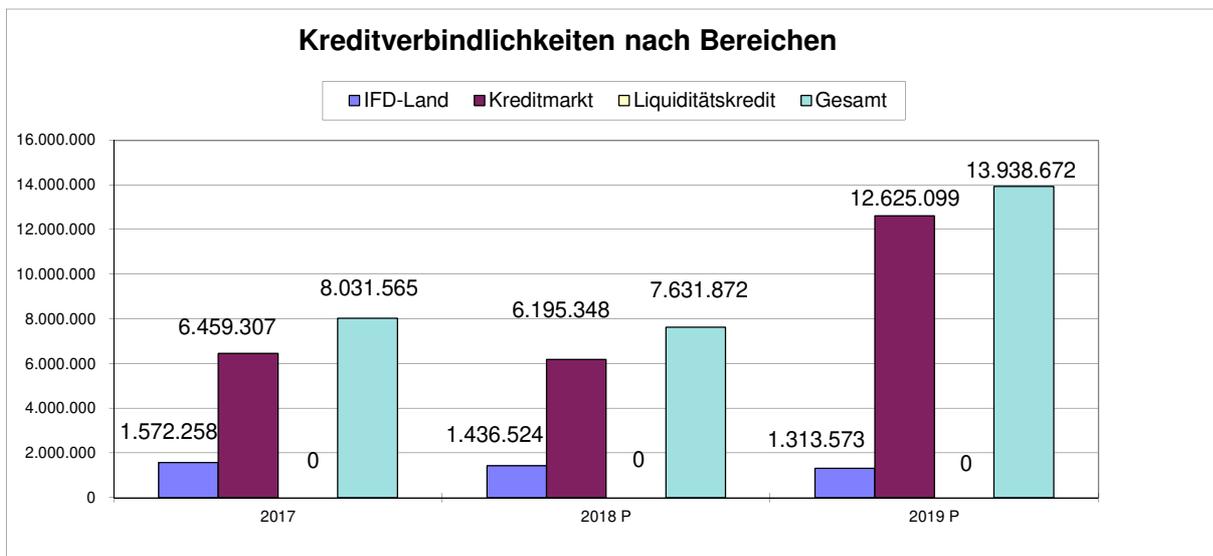
Nach § 106 HGO sind die hessischen Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2019 verpflichtet, einen Liquiditätspuffer in Höhe von 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre aufzubauen bzw. vorzuhalten.

HHJ 2016	14.488.690,48 €			
HHJ 2017	15.899.846,12 €			
HHJ 2018	16.090.450,00 €	Durchschnitt	15.492.995,53 €	davon 2% 309.859,91 €

Der Liquiditätspuffer ist durch die vorgenannten Zahlungsmittelplanstände erfüllt.

Die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde stellt sich danach wie folgt dar:

<u>Investitionskredite (gerundet)</u>	<u>2017/€</u> Ergebnis	<u>2018/€</u> voraus. Entw.	<u>2019/€</u> Plan	
- Investitionskredite Allgemein 01.01.	6.799.356	6.452.255	6.196.490	
- Flurbereinigung Alb. und Mitl. 01.01.	4.112	2.235	1.083	
- Inv. Kredite Breitband 01.01.	1.682.193	1.577.075	1.434.299	
Zwischensumme:	8.485.661	8.031.565	7.631.872	
- Zugänge aus Kreditterm. (KE) im Planjahr	0 (teil KIP)	243.514	5.841.000	
- Zugänge aus KE Vorjahre	0	0	1.000.000	(aus 2018)
- Zugänge Kredite Breitbandprojekt	0	0	0	
- Abgänge Sonderbeiträge Sofortdarlehen	0	0	0	
- Tilgung Konjunkturprogramme	22.352	22.352	30.700	
- ordentliche Tilgung Flurbereinigung	1.878	1.152	500	
- außerordentliche Tilgung	0	161.203	0	
- ordentliche Tilgung im HH-Jahr	429.866	458.500	503.000	
- Stand am Ende d. HH-Jahres	8.031.565	7.631.872	13.938.672	1.614 €/EW
<u>Liquiditätskredite am 31.12.(EGHH)</u>	0	0	0	0 €/EW
<u>Gesamt-Kreditverbindlichkeiten</u>	8.031.565	7.631.872	13.938.672	1.614 €/EW

Neuverschuldung der Gemeinde in 2019

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung 2019 sollen 5,841 Mio€ an Investitionskrediten aufgenommen werden. Diesem Kreditbedarf stehen Tilgungsauszahlungen in Höhe von 534.200 € gegenüber. Aus dem Saldo ergibt sich eine planmäßige Netto-Neuverschuldung im Investitionsbereich von 5,307 Mio€. Die Kredite für das Breitbandprojekt hat der Eigenbetrieb IKBIt aufgenommen. Sie werden bei uns bilanziell berücksichtigt und werden seit 2015 getilgt. Die Refinanzierung dieser Kredite soll nach Auffassung des Breitbandbeauftragten des Landes Hessen innerhalb von 15 - 20 Jahren möglich sein.

Der planmäßige Schuldenstand zum 31.12.2019 aus Investitionskrediten beträgt hochgerechnet rund 13,939 Mio €. Dies entspricht einer statistischen Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.614 € je Einwohner (Amtlicher EW-Stand 31.12.2017 = 8.635 EW).

Die statistische Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland am 31.12.2016/2017 stellt sich wie folgt dar:  
(Quelle: Statistisches Bundesamt, Öffentliche Finanzen, Schulden und Finanzvermögen)

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>
Schulden des Bundes je Einwohner	15.455 € ( 62 %)	14.931 € ( 62 %)
Schulden der Länder je Einwohner	7.428 € ( 30 %)	7.063 € ( 30 %)
Schulden der Kommunen je Einwohner	1.879 € ( 8 %)	1.803 € ( 8 %)
	Rimbach: 990 €	Rimbach: 930 €
<b>Gesamt</b>	<b>24.762 € (100 %)</b>	<b>23.797 € (100 %)</b>

#### **4. Investitionsprogramm (S. 273)**

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2018 bis 2022 liegt diesem Haushalt als Anlage bei. Auf dieser Grundlage wurden die investiven Auszahlungen und Einzahlungen des HHJ 2019 veranschlagt. Auch werden die einzelnen Investitionen nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt.

Diese Einzahlungen und Auszahlungen sind nur aus dem Finanzplan ersichtlich. Sie haben bis zu der jeweiligen Fertigstellung der Investition oder Inbetriebnahme des Wirtschaftsgutes keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

In den Folgejahren fließen allerdings die Abschreibungen und ggf. Finanzierungskosten (Zinsen für Investitionskredite) als Aufwand, sowie die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen, als Ertrag in die Ergebnisplanung ein.

Der Werteverzehr des Anlagegutes durch seine Nutzung soll dadurch abgebildet und von der Bevölkerung periodengerecht finanziert werden. Einer Verschiebung von Folgekosten auf kommende Generationen soll vorgebeugt werden.

Ziel der angestrebten Generationengerechtigkeit wäre ein dauerhaft ausgeglichener Ergebnishaushalt, in dem die aktuelle Bevölkerung jeweils ihren Werteverzehr auch finanziert.

#### **5. Produktbereichsplan (S. 5)**

Im Produktbereichsplan werden die Erträge und Aufwendungen sowie der Saldo daraus für die von der GemHVO-Doppik vorgegebenen Produktbereiche 1 - 16 dargestellt.

#### **6. Geschäftsbereichsplan und Budgetübersicht (S. 9)**

Im Geschäftsbereichsplan werden die Produkte der 4 Geschäftsbereiche zusammengestellt. Neben den Erträgen und Aufwendungen werden hier auch die ILV (Interne Leistungsverrechnungen) des Bauhofes sowie die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen mit aufgeführt. Im Budgetplan sind die nach den Budgetierungsrichtlinien der einzelnen Geschäftsbereiche budgetierten Aufwandsansätze der Kontengruppen 60, 61 und 67-69 aufgelistet. Die Summe entspricht der Pos. 13 im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.850.100 €.

#### **7. Teilhaushalte (ab S. 13)**

In den Teilergebnishaushalten sind die Ertrags- und Aufwandsansätze der einzelnen Produkte aufgeführt. In den Teilfinanzhaushalten sind die Zahlungsströme der geplanten Investitionen veranschlagt. Erläuterungen zu verschiedenen Positionen werden auf der Produktebene gegeben.

#### **8. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (S. 265)**

Die Systematik entspricht hier dem Ergebnis- oder Finanzhaushalt, allerdings fortgeschrieben auf die kommenden drei Jahre.

Grundlage für die Planzahlen ist der Finanzplanungserlass des Landes Hessen.

Die Zahlen sind, wie in der Vergangenheit, mit vielen Unwägbarkeiten behaftet, zeigen aber einen Trend für die kommenden Jahre auf.

Lt. Finanzplan voraussichtliche Entwicklung des Ergebnishaushalts und Finanzhaushalts:

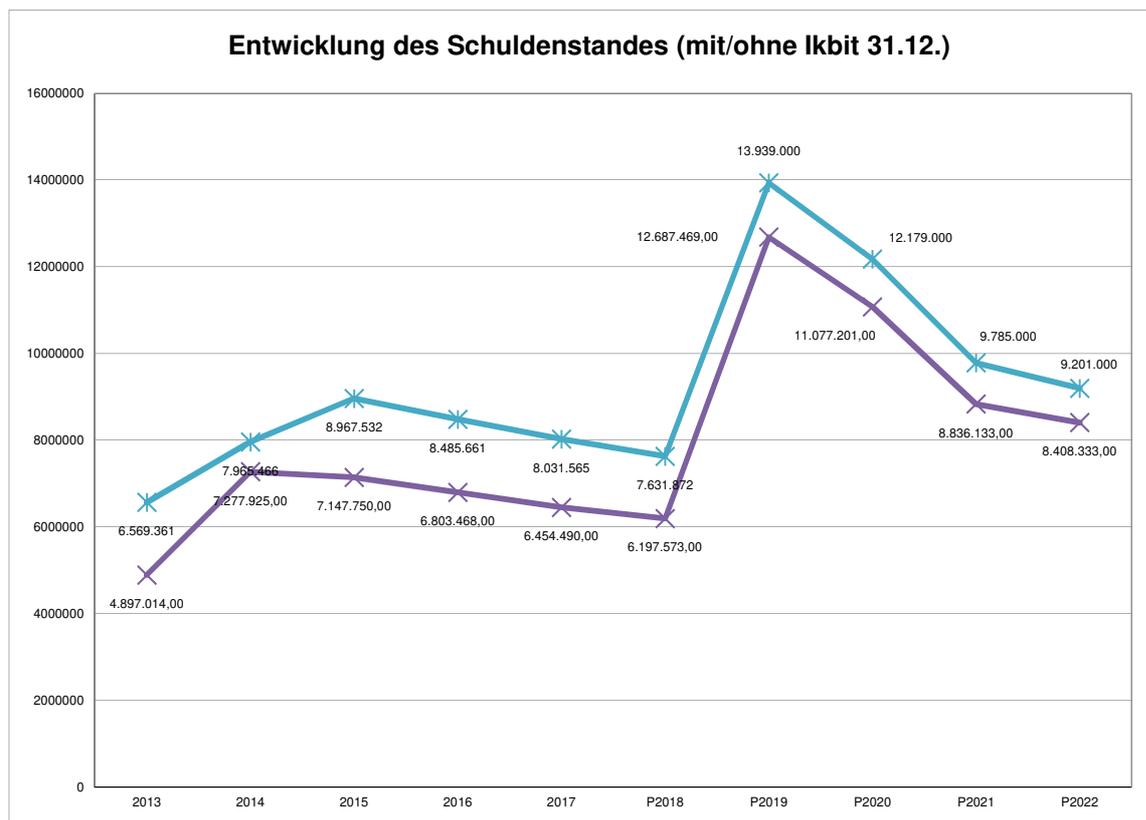
	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Ergebnishaushalt -ordentlich-	+ 262 T€	+ 336T€	+ 369 T€
Finanzhaushalt			
Kreditbedarf im Finanzhaushalt für Investitionen	139 T€	569 T€	12 T€
Finanzmittelüberschuss nach Tilgung	880 T€	934 T€	956 T€
(verringert beim Jahresabschluss ggf. den Kreditbedarf)			

Im Kreditbedarf nach dem Investitionsprogramm, sind jedoch mögliche Großprojekte wie die 2. Haltestelle der Weschnitztalbahn, die Sanierung der Waldbachverdolung, ein evtl. Gemeindeanteil bei der Sanierung/Neubau des MZH der Brüder-Grimm-Schule, ein Straßenbauprogramm nach der überörtlichen Prüfung, der Neubau des Ireneturms, die ggf. notwendig werdenden erhöhten Kosten beim Anbau des Kindergartens in Rimbach oder ein Dorfentwicklungsprogramm noch nicht enthalten. Für diese Projekte liegen noch keine belastbaren Zahlen vor. Sie würden aber zusätzliche Zins-, Tilgungs- und andere Folgekosten mit sich bringen, die dann durch geeignete Maßnahmen zu finanzieren wären. Entlastung beim Kreditbedarf gibt es durch das Investitionsprogramm des Landes im Rahmen der Hessenkasse. Die Gemeinde Rimbach hat im September 2018 einen Antrag auf Investitionsförderung bei der Hessenkasse für das Zuschusskontingent in Höhe von 1.788.894,00 € gestellt. Eine Zuteilungszusage wurde der Gemeinde Rimbach Mitte Oktober 2018 erteilt.

#### Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten lt. Finanzplanung

	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
<u>Kreditbedarf Investitionen</u>	0	243	5.841	0	0	12
Kreditbedarf aus Vorjahren	0	0	1.000	0	0	0
Rückz. Sonderb. Sof. Darl.	0	0	0	0	0	0
Tilgung	454	643	534	1.760	2.394	596
<b>Netto-Veränderung aus Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>- 400</b>	<b>+ 6.307</b>	<b>- 1.760</b>	<b>- 2.394</b>	<b>- 584</b>
Stand Inv.-Kredite 31.12. in €	8.032	7.632	13.939	12.179	9.785	9.201
<u>Liquiditätskredit gerundet</u>	0	0	0	0	0	0
<u>Summe Kreditverbindlichkeiten</u>	8.032	7.632	13.939	12.179	9.785	9.201
Pro-Kopf bei 8.635 EW in € (31.12.2017)	930	884	1.614	1.410	1.133	1.066

Im Bereich der Investitionsschulden ergibt sich im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 ein Schuldenabbau in Höhe von 4.738 T€, wie schon erwähnt, ohne die Berücksichtigung von etwaigen Großprojekten oder einer Entlastung durch das Investitionsprogramm der Hessenkasse. Die Finanzplanung 2020 bis 2022 lässt aber auch erwarten, dass eine rechnerische Neuverschuldung durch Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit verringert werden kann.



### **9.) Investitionsprogramm (S. 273)**

Das Investitionsprogramm wurde für die Jahre 2019 bis 2022 fortgeschrieben. Die eingeplanten Maßnahmen sind aus der Anlage zum Haushaltsplan ersichtlich.

### **10.) Stellenplan (S. 281)**

Die Stellenanzahl reduziert sich nach dem Übergang der Schülerbetreuung auf einen neuen Träger um 1,8 Stellen.

Die Beamtenstelle nach A11 im Produktbereich Verwaltungssteuerung soll in eine Angestelltenstelle nach EG 8 umgewandelt werden.

Die Entgeltgruppe 8 im Ordnungsamt soll hälftig dem Bauamt zugeordnet werden.

Die Hausmeisterstelle im Rathaus (EG 5) und eine Stelle aus dem Bauhof (EG 9a) wurden im Produkt 100102, Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung zusammengefasst. Die beiden Mitarbeiter kümmern sich seit dem 01.07.2018 um verschiedene Gebäude der Gemeinde Rimbach. Die Personalkosten werden über Interne Leistungsverrechnungen auf die bewirtschafteten Gebäude verteilt.

Die Entgeltgruppe 8 im Bereich Gemeindewald kann auf eine Entgeltgruppe 7 zurückgenommen werden.

### **11.) Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Im Haushaltsjahr 2019 werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

### **12.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (S. 287)**

Die Übersicht gibt den Stand der Verbindlichkeiten zum Beginn des Vorjahres (2018) nach dem Rechnungsergebnis des Vorjahres an. Weiterhin wird der voraussichtliche Stand zum Beginn des Planjahres (2019) und zum Ende des Planjahres angegeben.

### 13.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen (S. 288)

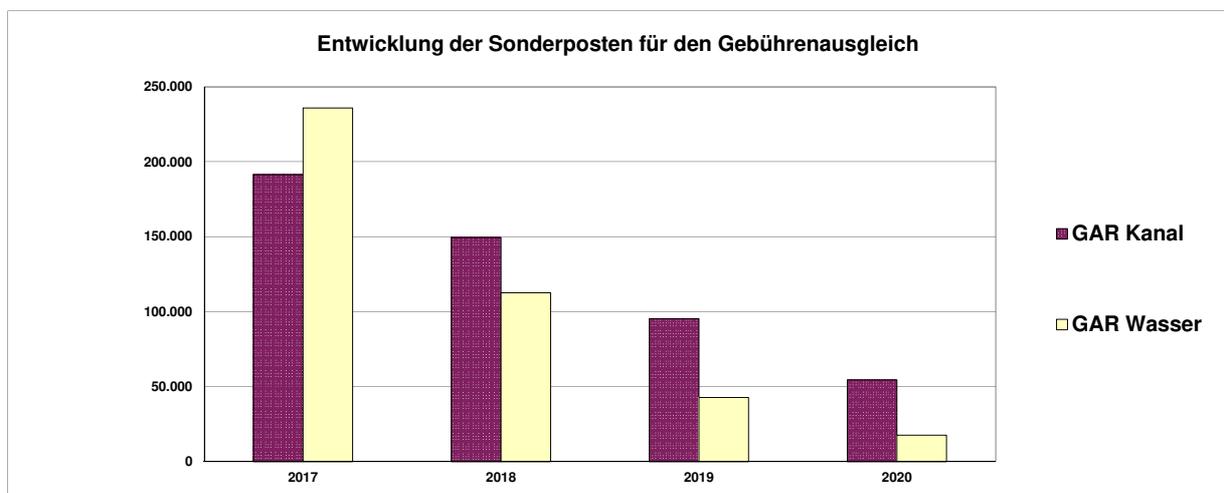
Auch hier werden die jeweiligen Stände zum Beginn des Vorjahres (2018) und zum Beginn und Ende des Planjahres (2019) angegeben. Neben den Rücklagen werden die bilanziellen Rückstellungen aufgeführt. Die Liste der Rückstellungen entspricht den Vorgaben des § 39 GemHVO.

Bei Rückstellungen handelt es sich um passive Wertpositionen, aus denen in Zukunft Zahlungen fällig werden.

Die genaue Höhe und der genaue Zeitpunkt dieser Zahlungsverpflichtungen ist jedoch noch ungewiss. Im Ergebnishaushalt werden die jeweiligen jährlichen Veränderungen dieser Positionen als Zugang oder Abgang veranschlagt. In § 58 GemHVO wird folgende Definition für Rückstellungen gegeben:

„Passivposten der Bilanz, der dazu dient, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen; sie ist bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nach nicht völlig sicher.“

Die bezifferten Posten sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der Gemeinde und Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse. Es sind vorläufige Zahlen, weil die Berechnungen der Versorgungskasse erst nach Jahresende entsprechend den aktuellen Entwicklungen erstellt werden.



#### Entwicklung der Sopo GAR

##### Sonderrücklagen

	<u>Ende 2017</u>	<u>Ende 2018</u>	<u>Ende 2019</u>	<u>Ende 2020</u>
a) Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserbeseitigung in €	191.506	149.506	95.506	54.506
b) Gebührenaussgleichsrücklage Wasserversorgung in €	235.906	112.606	42.906	17.706

### 14.) Demographische Entwicklung

Die Bertelsmann Stiftung stuft die Gemeinde Rimbach als „Stabile Kommune im weiteren Umfeld größerer Zentren“ ein.

Die nachfolgenden Daten stammen von der Webseite [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de) vom Oktober 2018.

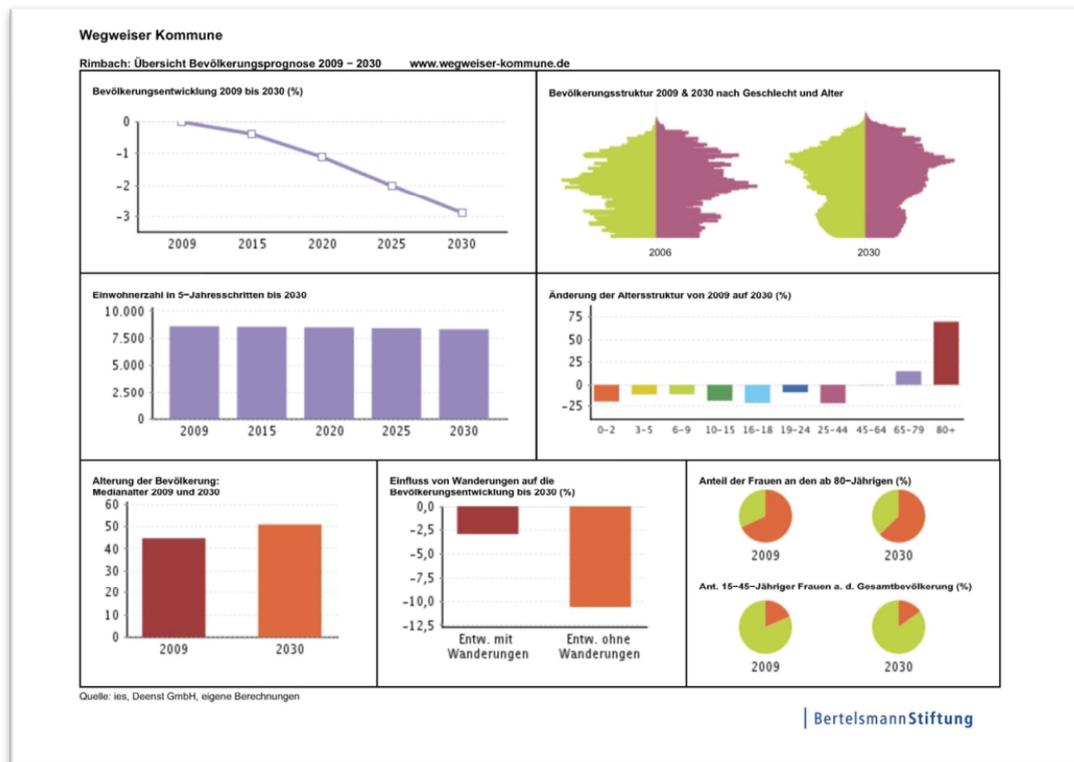
Danach sinkt die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 auf 8.370 Personen und das Durchschnittsalter steigt von 44,8 Jahren in 2009 auf 49,2 Jahre in 2030.

#### Absolute Prognose:

2015	8.480 Einwohner	(Ist tatsächlich 8.571 EW, 31.12.2017 = 8.635 EW))
2020	8.450 Einwohner	
2025	8.410 Einwohner	
2030	8.370 Einwohner	

#### Altersentwicklung

Alter	0-9	10-18	19-24	25-44	45-64	65-79	ab 80	
2012	730	860	520	1910	2570	1420	480	8.490
2030	630	720	410	1590	2450	1790	780	8.370



Die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Rimbach hatte am 31.12.2007 mit 8.669 Einwohnern ihren Höchststand erreicht. Am 31.12.2008 wies die Statistik noch 8.595 Einwohner aus. Am 31.12.2015 lebten nach der amtlichen Statistik noch 8.571 Menschen in Rimbach. Am 31.12.2017 waren es 8.635. Der Höchststand aus dem Jahr 2007 ist damit fast wieder erreicht. Der Einwohnerstand liegt danach noch über dem von der Bertelsmann Stiftung für 2020 prognostizierte Zahl von 8.450.

Die Hessen Agentur ([www.hessen-agentur.de](http://www.hessen-agentur.de)) hat eine Bevölkerungsvorausschätzung für die hessischen Landkreise und die kreisfreien Städte für den Zeitraum 2014 bis 2050 erstellt (Hessen-Agentur Report vom Mai 2016). Die Daten beziehen sich allerdings nicht auf einzelne Kommunen. Für den Landkreis Bergstraße wird die folgende Bevölkerungsentwicklung prognostiziert:

2014	263.800 EW	(31.12.2014 263.822 EW)
2030	274.700 EW	
2050	271.100 EW	

Insgesamt ergibt sich danach von 2014 bis 2050 ein Bevölkerungsplus von rund 3%.

Die finanziellen Auswirkungen des demographischen Wandels sind kaum vorherzusehen. Daten hierzu sind uns nicht bekannt. Tendenziell ist zu erwarten, dass bei einer alternden Bevölkerung zumindest die Einkommensteueranteile rückläufig sind. Ziel kommunaler Politik sollte es deshalb sein, die Altersstruktur der Bevölkerung zu stabilisieren.

Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren können rückläufige Bevölkerungszahlen verbunden mit geringeren Verbräuchen Gebührenerhöhungen zur Folge haben, weil die Kosten der Einrichtungen größtenteils fix sind und nicht in gleichem Maß sinken werden.

Rückläufige Einwohnerzahlen können auch weniger Kaufkraft bedeuten mit negativen Auswirkungen auf den örtlichen Einzelhandel und die Gewerbesteuererinnahmen.

Geringere Geburtenzahlen können auch negative Auswirkungen auf die Grundschulstandorte, insbesondere in den Ortsteilen haben.

**15.) Finanzstatusbericht (S. 289)**

Neu im Haushaltsentwurf 2019 ist der Finanzstatusbericht, der nach der letzten Änderung der GemHVO in Zukunft dem Haushaltsentwurf als Anlage beizufügen ist.

Der Finanzstatusbericht soll nach einem vom Land entwickelten Ampelsystem weitere Transparenz zur finanziellen Lage der jeweiligen Gemeinde schaffen. (S.289)

Die Ampel steht bei der Gemeinde Rimbach mit 80 Punkten auf **grün**. In seiner endgültigen Form wird dieser Finanzstatusbericht mit als Grundlage für die Bewertung der Kommunalen Finanzaufsicht zur finanziellen Lage der Gemeinde verwendet.

**16.) Letzter Jahresabschluss der Gemeinde Rimbach (S. 303)**

Der letzte vorliegende Jahresabschluss muss in Kurzform dem Haushaltsplan beigelegt werden. Der derzeit letzte vorliegende Jahresabschluss ist der Abschluss des HHJ 2017. Dem Haushalt werden die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz in Tabellenform beigelegt.

Rimbach, den 13.11.2018

Gemeinde Rimbach -DER GEMEINDEVORSTAND-



Holger Schmit, Bürgermeister

## **Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde Rimbach**

Auf Grundlage der §§ 4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO-Doppik werden für die Gemeindeverwaltung Rimbach folgende Budgetierungsrichtlinien erlassen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Richtlinien gelten für alle Geschäftsbereiche der Gemeindeverwaltung Rimbach.

### **§ 2 Grundsätze**

Budgetierung ist die Zuweisung von Finanzmitteln im Rahmen der Haushaltsplanung für die Realisierung vorgegebener Ziele an die Budgetverantwortlichen. Die Budgetverantwortlichen sind berechtigt, die Verantwortung für einzelne Produkte im Rahmen ihrer Befugnisse zu delegieren. Die vorgegebenen Ziele werden durch die Produkte der Gemeinde Rimbach und deren Produktbeschreibungen konkretisiert. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr.

### **§ 3 Budgetziel**

Die Budgetierung dient vor allem der Umsetzung folgender Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- Produkt- und kostenstellenorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

### **§ 4 Budgetumfang**

Den Geschäftsbereichen der Gemeindeverwaltung werden die betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Budgets (GB-Budgets) zugewiesen, sofern diese Aufwendungen dezentral bei den Produkten des jeweiligen Geschäftsbereichs als Aufwand veranschlagt sind.

Das Budget umfasst die vorgenannten Aufwendungen sämtlicher Produkte eines Geschäftsbereichs, sofern zutreffend auch teilhaushaltsübergreifend. Ausnahme bilden die Produkte im Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzleistungen.

Alle übrigen Aufwendungen gehören nicht in das Budget.

### **§ 5 Deckungsfähigkeit**

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Aufwendungen und Erträgen nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

### **§ 6 Budgetabweichungen**

Mehraufwendungen bei einzelnen Produkt-Sachkonten sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken.

Budgetüberschreitungen sind nur zulässig, wenn sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und genehmigt wurden. Für die Genehmigung gelten die Bestimmungen des § 100 HGO.

Budgetüberschreitungen, die sich der direkten Einflussnahme der Abteilung entziehen, gehen nicht zu Lasten des vereinbarten Budgetrahmens. Dies betrifft insbesondere Überschreitungen

- durch Beschlüsse der politischen Gremien
- durch veränderte Marktbedingungen
- durch tarifvertragliche Änderungen
- durch unvorhersehbare oder saisonale Einflüsse

### **§ 7 Übertragbarkeit**

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des Folgejahres übertragen werden, sofern die Einsparungen managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der/des Budgetverantwortlichen ist dies dem GB Finanzen unter Angabe des vorgesehenen Verwendungszwecks für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darzulegen.

Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbeitrages des Budgets möglich.  
 Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.  
 Durch Vermerk im Haushaltsplan kann die Übertragbarkeit weiterer Aufwandspositionen festgelegt werden.  
 Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Gemeindevorstand über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.  
 Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

### **§ 8 Budgetverantwortung**

Die Budgetverantwortung für die Geschäftsbereichsbudgets obliegt der Leitung des jeweiligen Geschäftsbereichs. Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine/n nachgeordnete/n Mitarbeiter/in desselben Geschäftsbereichs delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Fall dem GB Finanzen mitzuteilen.  
 Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens sowie die unterjährige Budgetberichtsspflicht.  
 Die Budgetverantwortlichen haben zudem den GB Finanzen über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.  
 Die Budgetverantwortlichen haben Zugriff auf den Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Die Richtlinien zur Budgetierung der Gemeindeverwaltung Rimbach sind am 01.01.2009 in Kraft getreten. Sie verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

### **Allgemeine Deckungsvermerke für den Haushalt der Gemeinde Rimbach gemäß §§ 18, 19 und 20 GemHVO-Doppik**

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO-Doppik) dienen die Erträge des Gesamtergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes, soweit die GemHVO-Doppik nichts anderes bestimmt.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wird auf die Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde Rimbach verwiesen.  
 Ferner werden auf der Ebene der Produkte in Einzelfällen besondere Deckungsvermerke angebracht.

Es gelten folgende generellen Deckungsvermerke:

Die zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden untereinander (Kontengruppe 62-65) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen werden untereinander (Kontengruppen) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für Investitionen der einzelnen Abteilungen (Budgetbereiche) werden untereinander (Produkte) und produktübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.



HAUSHALT 2019 IN KURZFORM

Ergebnishaushalt	HH 2019						HH 2018		JA 2017	
	Produkt-Nr.	Summen	Belastung aus SoPo min. AfA	je EW	je EW Summe	Summen	je EW	Summen	je EW	
Einwohner am 31.12.2017: 8.635										
<b>Erträge - Mittelaufkommen</b>										
Einkommensteueranteile incl. FamLAusgleich	160101.	5.470.000 €	- €	633,47 €		5.430.000 €	628,84 €	5.216.700 €	604,13 €	
Gewerbsteuer	160101.	2.200.000 €	- €	254,78 €		2.000.000 €	231,62 €	3.263.794 €	377,97 €	
Grundsteuer A	160101.	45.000 €	- €	5,21 €		45.000 €	5,21 €	45.421 €	5,26 €	
Grundsteuer B	160101.	1.140.000 €	- €	132,02 €		1.130.000 €	130,86 €	1.145.363 €	132,64 €	
Umsatzsteueranteile	160101.	290.000 €	- €	33,58 €		300.000 €	34,74 €	239.769 €	27,77 €	
Spielapparatesteuer	160101.	210.000 €	- €	24,32 €		200.000 €	23,16 €	214.773 €	24,87 €	
Hundesteuer	160101.	55.000 €	- €	6,37 €		53.000 €	6,14 €	54.444 €	6,31 €	
Schlüsselzuweisungen	160101.	2.697.000 €	- €	312,33 €		2.756.000 €	319,17 €	2.576.290 €	298,35 €	
Konzessionsabgaben Strom, Gas	110101/11020	224.000 €	- €	25,94 €		234.000 €	27,10 €	226.506 €	26,23 €	
Kalkulatorische Zinsen	160201.	348.000 €	- €	40,30 €		359.500 €	41,63 €	355.567 €	41,18 €	
Erträge Ausschüttung Sparkasse, Zinsen u.a.	160201.	- €	- €	- €	bei KiGä	- €	- €	- €	- €	
Erträge Auflösung KU/SU Rückstellungen	160101.	491.000 €	- €	56,86 €		620.000 €	71,80 €	575.300 €	66,62 €	
Erträge Aufl. Sonderp. Pausch. Inv. Zuweisungen u GAR	160101.	29.500 €	29.500 €	3,42 €		37.000 €	4,28 €	46.699 €	5,41 €	
Summe:		13.199.500 €		1.528,60 €		13.164.500 €	1.524,55 €	13.960.626 €	1.616,75 €	
<b>Aufwendungen - Mittelverwendung</b>										
Wasserversorgung -gedeckt durch Gebühren u.a.-	110301.	1.240.300 €	- 168.000 €			1.243.600 €		1.227.115 €		
Abwasserentsorgung -gedeckt durch Gebühren u.a.-	110701.	1.844.000 €	- 54.000 €			1.890.000 €		1.829.033 €		
Gemeindewald -gedeckt durch Holzverkäufe u.a.-	130502.	317.850 €	- 7.950 €			336.500 €		279.739 €		
Grundschülerbetreuung ohne ILV Verwaltung	031201.	- €	- €			124.000 €	ohne ILV	195.845 €		
Bauhof, über Interne Leistungsverrechnung auf Produkte verrechnet	010105.	797.250 €	- 93.950 €		Restbetrag	835.100 €		729.848 €		
					Erträge bzw. Defizit					
<b>Aufwendungen - Mittelverwendung</b>					13.199.500 €					
Kreis- und Schulumlage Kreis Bergstraße	160101.	- 5.919.000 €	- €	- 685,47 €	7.280.500 €	843,14 €	- 5.822.000 €	- 674,23 €	- 5.384.820 €	- 623,60 €
dto. Rückstellung	160101.	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 929.600 €	- 107,65 €
Verwaltung (Rathaus)	010102 u.a.	- 1.386.360 €	- 74.250 €	- 160,55 €	5.894.140 €	682,59 €	- 1.223.800 €	- 141,73 €	- 1.046.479 €	- 121,19 €
Kindergärten, Zusch. an freie Träger (Kirchen und Vereine)	060402.	- 1.136.850 €	- 21.000 €	- 131,66 €	4.757.290 €	550,93 €	- 1.163.000 €	- 134,68 €	- 911.391 €	- 105,55 €
Kommunale Kindergärten	060401.	- 707.150 €	- 25.750 €	- 81,89 €	4.050.140 €	469,04 €	- 856.600 €	- 99,20 €	- 611.662 €	- 70,84 €
Gewerbsteuerumlage an das Land Hessen	160101.	- 371.000 €	- €	- 42,96 €	3.679.140 €	426,07 €	- 358.000 €	- 41,46 €	- 582.194 €	- 67,42 €
Betrieb und Unterhaltung der Gemeindestraßen	12010101.	- 475.090 €	- 168.000 €	- 55,02 €	3.204.050 €	371,05 €	- 441.600 €	- 51,14 €	- 426.794 €	- 49,43 €
Gemeindlichen Gremien (GemVorstand u. GemVertretung)	010101.	- 390.350 €	- 1.400 €	- 45,21 €	2.813.700 €	325,85 €	- 322.300 €	- 37,32 €	- 306.097 €	- 35,45 €
Winterdienst, Ortsreinigung, Grünanlagenpfl. u. -unterhaltung	120501/13010	- 323.340 €	- 11.600 €	- 37,45 €	2.490.360 €	288,40 €	- 281.700 €	- 32,62 €	- 267.031 €	- 30,92 €
Niederschlagswassergebühr für öffentliche Flächen	12010101.	- 240.000 €	- €	- 27,79 €	2.250.360 €	260,61 €	- 240.000 €	- 27,79 €	- 235.050 €	- 27,22 €
Brand- und Katastrophenschutz	020301.	- 344.750 €	- 99.200 €	- 39,92 €	1.905.610 €	220,68 €	- 279.100 €	- 32,32 €	- 250.043 €	- 28,96 €
Zinsaufwendungen Investitions- und Kassenkredite ohne Breit	160201.	- 176.300 €	- €	- 20,42 €	1.729.310 €	200,27 €	- 206.500 €	- 23,91 €	- 169.839 €	- 19,67 €
Betrieb der Sporthallen (PBH und Anteile an Kreishallen)	080202.	- 223.690 €	- 37.590 €	- 25,91 €	1.505.620 €	174,36 €	- 229.700 €	- 26,60 €	- 196.682 €	- 22,78 €
Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	12010102.	- 128.200 €	- 17.200 €	- 14,85 €	1.377.420 €	159,52 €	- 129.000 €	- 14,94 €	- 129.156 €	- 14,96 €
Betrieb der drei Sportplätze in Rimbach, Mitlechtern u. Zotz.	080201.	- 130.440 €	- 10.200 €	- 15,11 €	1.246.980 €	144,41 €	- 159.400 €	- 18,46 €	- 97.602 €	- 11,30 €
Betrieb und Unterhaltung der Friedhöfe	130301.	- 108.350 €	- 75.080 €	- 12,55 €	1.138.630 €	131,86 €	- 155.600 €	- 18,02 €	- 191.903 €	- 22,22 €
Betrieb und Unterhaltung der Gemeinschaftshäuser	150201.	- 124.540 €	- 21.500 €	- 14,42 €	1.014.090 €	117,44 €	- 119.750 €	- 13,87 €	- 92.824 €	- 10,75 €
Vereinsförderung (AfA aus Investitionszusch., Kunstrasen u. T	080101.	- 82.200 €	- 57.300 €	- 9,52 €	931.890 €	107,92 €	- 78.900 €	- 9,14 €	- 78.948 €	- 9,14 €
Betrieb und Unterhaltung der Spielplätze	060501.	- 98.570 €	- 25.500 €	- 11,42 €	833.320 €	96,50 €	- 101.800 €	- 11,79 €	- 80.792 €	- 9,36 €
Unterhaltung der Bäche (Beitrag Gewässerverband)	130201.	- 97.090 €	- 1.550 €	- 11,24 €	736.230 €	85,26 €	- 91.750 €	- 10,63 €	- 88.950 €	- 10,30 €



